

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 14.04.2025

Reiseland: Dänemark

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Frühsommer-Meningoenzephalitis:

Für einen Besuch auf der Insel Bornholm wird eine FSME-Impfung empfohlen.

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Besonderheit:

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums sowie Inhaber eines Schengen-Visums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen . Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen. Eine Übersicht der Schengen-Mitgliedsstaaten finden Sie unter folgendem Link: <https://www.passolution.de/schengen-staaten/>

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument

Folgende Dokumente sind empfohlen:

- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Besonderheit:

Wenn Sie Ihre Reise nach Grönland fortsetzen , müssen Sie Ihren Reisepass mitnehmen, da dieser Teil des dänischen Reiches nicht zum

Einreisebestimmungen

Schengen-Raum gehört.

Reiseland: Norwegen

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Hinweis:

Von April bis Oktober kann es zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse in endemischen Gebieten kommen.

Coronabestimmungen

Aktuell gelten keine Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dies kann sich jedoch jederzeit kurzfristig ändern.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Der vorläufige Reisepass wird von einigen norwegischen Behörden und beispielsweise auch Banken nicht anerkannt.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Da viele norwegische Behörden und beispielsweise auch Banken den Personalausweis nicht anerkennen, wird empfohlen, mit dem Reisepass einzureisen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein .

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Besonderheit:

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums sowie Inhaber eines Schengen-Visums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen . Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen. Eine Übersicht der Schengen-Mitgliedsstaaten finden Sie unter folgendem Link: <https://www.passolution.de/schengen-staaten/>

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument

Folgende Dokumente sind empfohlen:

- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen